

1. Die Gemeinde Attenhofen hat in den Sitzungen vom 19.08.2025 und 21.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 7 im Bereich "PV-Freiflächenanlage Thonhausen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.05.2026 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Die Unterlagen wurden in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Do.: 08.00 Uhr-12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr-17.00) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Gemeinde Attenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Attenhofen, den .....

Michael Senger, 1. Bürgermeister

Kelheim, den .....

8. Ausgefertigt

Attenhofen, den .....

Michael Senger, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 07 im Bereich "PV-Freiflächenanlage Thonhausen" wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Attenhofen, den .....

Michael Senger, 1. Bürgermeister

**LEGENDE**

Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) hier: Photovoltaik Freiflächenanlage

Planung, Nutzungsregelung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft

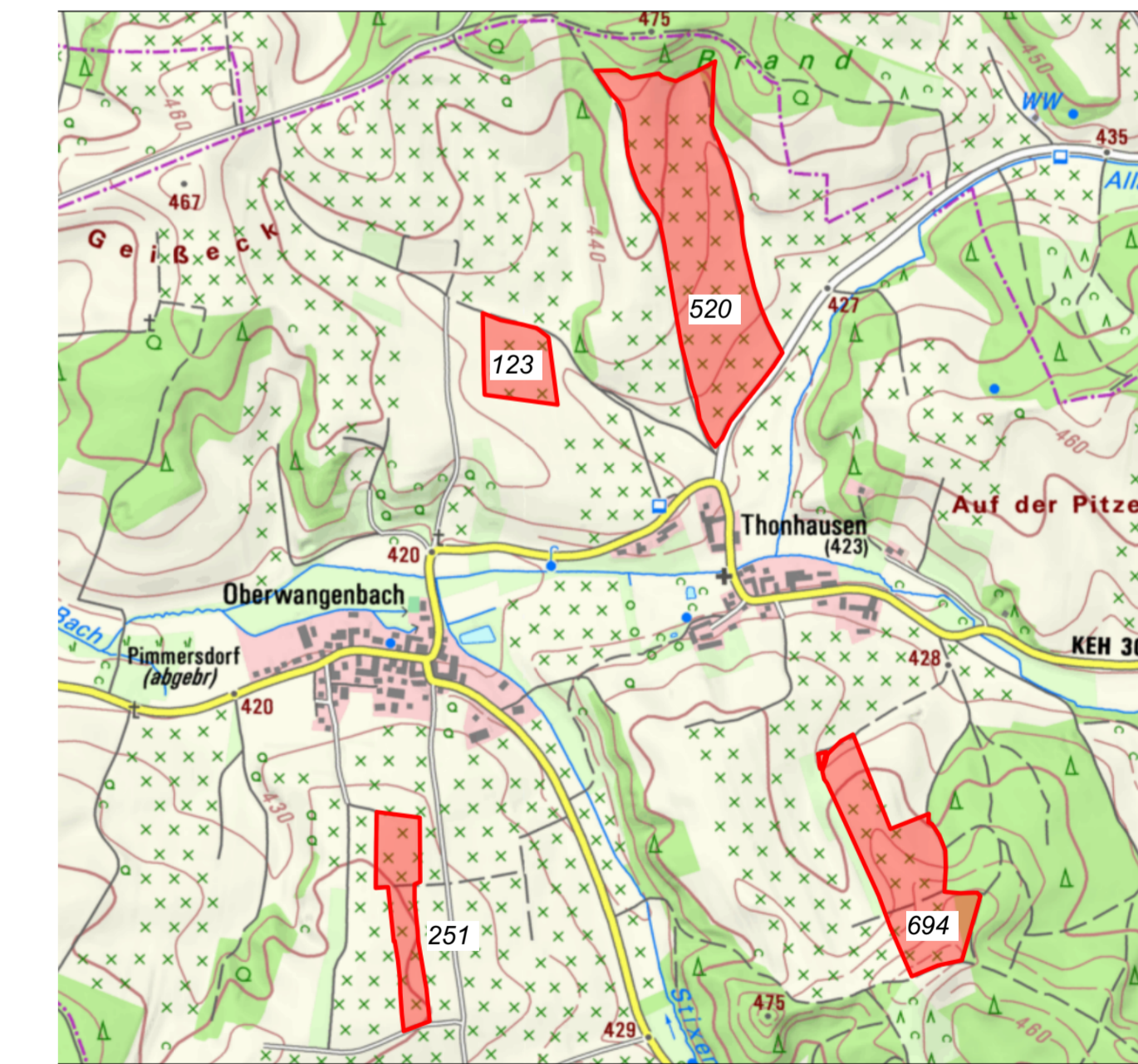
Sonstige Planzeichen:

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes im Bereich "PV-Freiflächenanlage Thonhausen"



**GEMEINDE ATTENHOFEN**

**Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 07 im Bereich „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“**



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, unmaßstäblich

**Planzeichnung**

Vorentwurf Fassung vom 19.05.2026

Gemeinde Attenhofen  
Poststraße 2a  
84048 Mainburg

**ENERGIE ERNTE**

Planung:  
Energie Ernte GmbH  
Weidenstraße 1  
86931 Prirtriching  
E-Mail: kontakt@energie-ernte.de